



zugestellt durch post.at

Gemeinde-Nachrichten für Mönichkirchen-Tauchen/NÖ

Heilklimatischer Höhenluftkurort und Portal-Ort ins Schwaigenareal

Amtliche Nachrichten

Ausgabe 7/2012

Jahrgang 2012

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mönichkirchnerinnen und Mönichkirchner!

Zu Adventbeginn wende ich mich wieder mit einer Ausgabe der Mönichkirchner Nachrichten an Sie.

Mitte Oktober absolvierte Hr. Stefan Glatzl mit Begleitung



seiner Familie seine ärztlich empfohlenen Delphintherapie in der Türkei.

Es war für Stefan eine besondere Erfahrung und ein sehr emotionales Erlebnis.

Dank der großartigen Unterstützung der Mönichkirchner Bevölkerung wird es



innerhalb von 24 Monaten eine Wiederholungstherapie geben.

Im Bereich der öffentlichen Verkehrsanbindung unseres Ortes, konnte durch wiederholte Gespräche mit der Verkehrsleitung des Verkehrsverbundes OST Region, ein zusätzlicher Zugstopp in Richtung Wr. Neustadt ab 09.12.2012 verhandelt werden. Weitere Infos dazu finden Sie auf Seite 9.

Vorausblickend auf den bald beginnenden Fasching am 11.11.2012, möchte ich Ihnen schon jetzt bekannt geben, dass unser Faschingsumzug 2013 auf besonderen Wunsch unserer Vereine schon am Faschingssamstag, 09.02.2013 stattfinden wird.

In diesem Sinne wünsche ich den geschätzten Mönichkirchnerinnen und Mönichkirchner einen fröhlichen Faschingsbeginn und einen besinnlichen Advent.

Bürgermeister
Andras Graf

Änderung des Örtlichen Raumordnungsplanes

Die Marktgemeinde Mönichkirchen gibt folgende Kundmachung zur geplanten Änderung des seit 1998 rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungsprogrammes bekannt

MARKTGEMEINDE MÖNICHKIRCHEN
 2872 MÖNICHKIRCHEN 18; Tel.: 02649-20925, FAX: 20925-75, DVR.1376
 Verwaltungsbezirk Neunkirchen, NÖ.
 LIEBKLIAMATISCHER HÖHENLUFTKURORT
 www.moerichkirchen.gv.at, gemeinde@moerichkirchen.gv.at

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Mönichkirchen beabsichtigt die Abänderung des seit 1998 rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungsprogrammes für die folgenden Parzellen:

ÜBERSICHT

Bereich	Par. Nr.	Betroffene Parzellen	Umwidmung von → In	Fläche	Plan Nr.
Mönichkirchen Nordwestlich der Pfernsiedlung	01	Parz. 592/13	Gl → BW Gl → V6	5.740 m ² 200 m ²	MO_ 201209/01
Mönichkirchen Nördlich der Härsiedlung	02	Parz. 565/10 (1) Parz. 565/4, 714 jeweils (T) Parz. 592/18 (1)	Gl und Geb → BVV V6 → BVV BVV bzw. Gl → V6	1.170 m ²	MO_ 201209/01
Mönichkirchen Ortszentrum	03	Parz. 450/3, 1301, 450/5, Bl. 14B	BA → BK	4.430 m ²	MO_ 201209/01
		Parz. 450/7, Bl. 14B	BK - 45 → BK - 55		MO_ 201209/01

Mönichkirchen Bereich der Bundesstraße	04a	Parz. 515/30, 732, 71	BW - A 1 → BW BW - A 1 → Cg0	3.010 m ² 450 m ²	MO_ 201209/01
	04b	Parz. 514/6, 74	BW - A 2 → BW BW - A 2 → Cg0	2.730 m ² 280 m ²	MO_ 201209/01
	05	Parz. 429/2, 429/2	BW - A 3 → Gl	2.030 m ²	MO_ 201209/01
Mönichkirchen Bereich der Lokstation	06	Parz. 531/1, 531/3 jeweils (T)	Cspo Schipiste → BS - Fremdenverkehr Cspo Schipiste → V6 Fußweg	2.150 m ² 570 m ²	MO_ 201209/01
		Parz. 531/1, 531/3 Jeweils (T)	BS - Fremdenverkehr → Cspo Schipiste	2.600 m ²	MO_ 201209/01
Tauchen Neud	07	Parz. 973/2 (1)	Gl → Geb		MO_ 200910/02
Unterhöfen	08	Parz. 718, Bl. 236 jeweils (1)	Gl → Geb		MO_ 200910/03

Abkürzungen:

BVV Bauland - Wohngebiet

BK Bauland - Kerngebiet

Gl Grünland - Landwirtschaft

Geb Grünland - erhaltenswerte Bauten

(T) Teilfläche

Bs Bauland - Sondergebiet

Cspo Grünland - Sportanlage

Fb Forstfläche lt. Forstgesetz

V6 Verkehrsfläche öffentlich

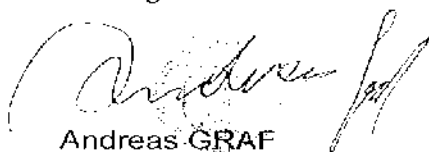
Der Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wird gemäß § 22 Abs. 1 der NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, I.GBl. 8000-i.d.g.F, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

05. Oktober 2012 bis 16. November 2012

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgend-einer Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:



Andreas GRAF

Angeschlagen am: 05.10.2012

Abgenommen am: 19.11.2012

Energie-Beratung in Mönichkirchen

Am **Donnerstag, den 10. Jänner 2013**, laden wir gemeinsam mit der Regulierungsbehörde E-Control zur kostenlosen Energie-Beratung in unserer Gemeinde ein. Die ExpertInnen der E-Control informieren **im Gemeindeamt** über alle Bereiche zum Thema Energie:

Wer ist mein günstigster Strom- bzw. Gaslieferant? Wie funktioniert ein Lieferantenwechsel und wie viel kann ich mir durch einen Wechsel sparen? Wie kann ich meine Stromrechnung richtig lesen und verstehen? Ich habe ein Problem mit einem Energieversorgungs-unternehmen. Wer kann mir helfen?

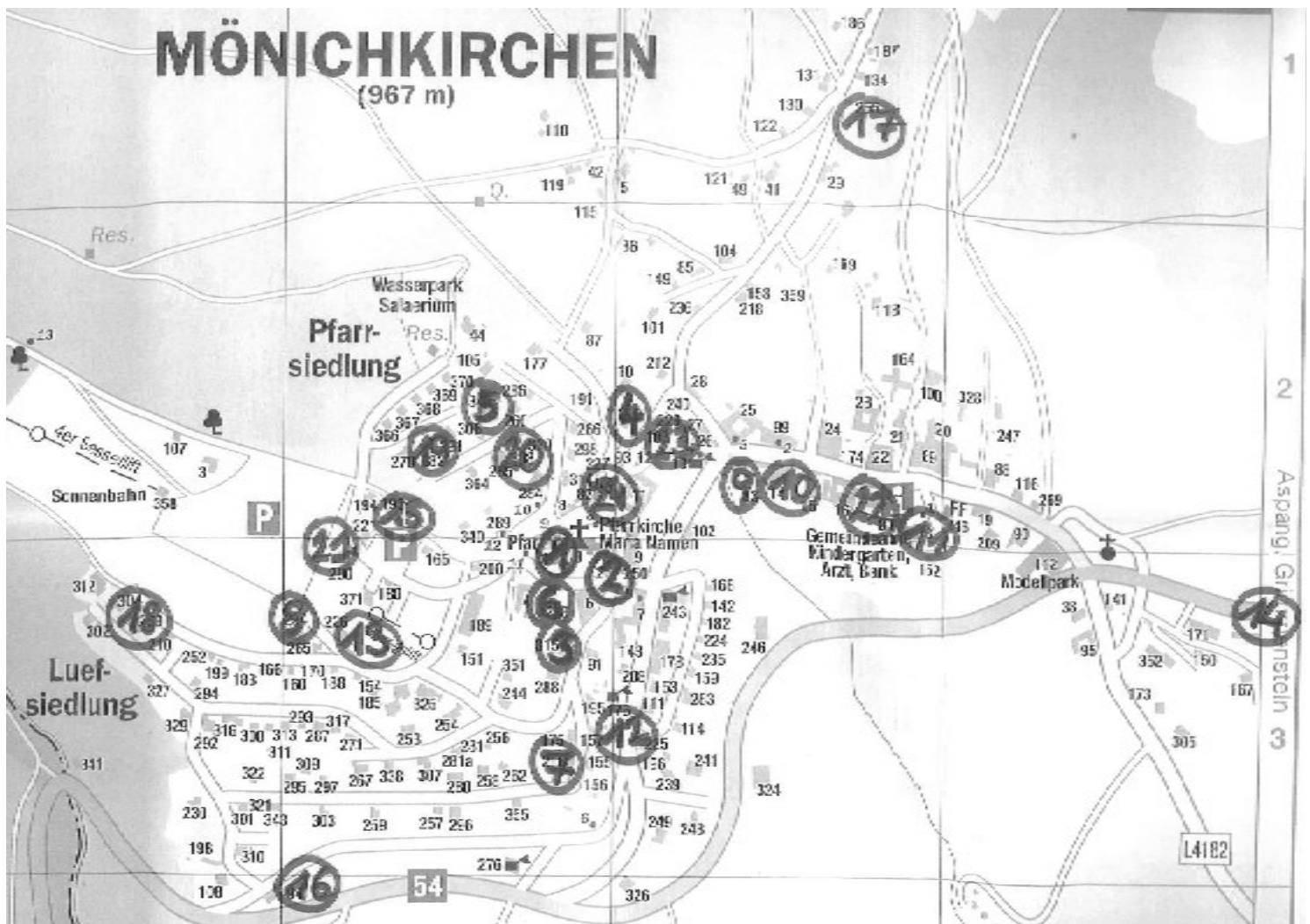
In der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr können Sie alle Themen rund um Strom, Gas oder Öko-Energie mit den jeweiligen Spezialisten der E-Control persönlich besprechen.

Dorf - Advent -

Vielen Dank für die zahlreichen Anmeldungen zu unserem Dorf - Adventkalender. Die nachstehend angeführten Haushalte haben sich bereit erklärt ein Fenster zu gestalten.

ADVENTFENSTER 2012		
Fenster Nr.	Name	Haus Nr.
1	Pfarrre Mönichkirchen	1
2	Kirchenwirt-Pfeffer	250
3	Thier Susanne	315
4	Steiner Monika	219
5	Tauchner Martin	348
6	Weninger Hildegard	268
7	Reithofer Beatrix	216
8	Buchner Karl	234
9	Bäckerei Dorfstetter	83
10	Sam Hermann	14
11	Raiba Mönichkirchen	18
12	Heissenberger Brigitte	362
13	Seiser Felicitas	226
14	Kijas Maria	207
15	Schwarz Petra	193
16	Pichlhöfer Stefanie	94
17	Pavlovsky Eva	255
18	Schweighofer Ingrid	299
19	Irsay Yvonne	282
20	Frank Elfriede	308
21	Gasthaus Sonnenhof Hechtl	290
22	Riegler Helga	20
23	Pichl Brigitte	103
24	Volksschule Mönichkirchen	82

Kalender 2012



Räumung der Gehsteige von Schnee bzw. Streuung bei Glatteis



Auf Grund des bevorstehenden Winters möchten wir wieder alle Grundstückseigentümer an ihre Pflicht zur Räumung der Gehsteige erinnern.

Die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet haben dafür zu sorgen, dass gemäß § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen, entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von 06.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Glatteis gesäubert und gestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von einem Meter zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten. In der Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteig gilt diese Verpflichtung für einen 1 Meter breiten Streifen entlang der Häuserfronten. Die Eigentümer haben auch dafür zu sorgen, dass Schneewechten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude (Verkaufshütten) entfernt werden. Durch die angeführten Arbeiten dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Stellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen.

Heizkostenzuschuss 2012/2013

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2012/2013 in der Höhe von € 150,- zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis 30. April 2013 beantragt werden.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
 - BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
 - BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
 - BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
 - sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- Telefonische Auskünfte über den Heizkostenzuschuss erhalten Sie beim NÖ Bürgerservice-Telefon: 02742 / 9005-9005**

Fair Trade Gemeinde Mönichkirchen

St. Pölten, Oktober 2012: Die Einsatzfreude für fairen Handel in den niederösterreichischen Fairtrade-Gemeinden wurde nun belohnt, denn man prämierte in diesem Zusammenhang stehende Projekte. Bei dem nun erstmal veranstalteten Wettbewerb wurden 28 Projekte aus 14 Gemeinden eingereicht.

Die Gewinner durften sich über attraktive Sach- bzw. Geldpreise freuen. Die Gewissheit, einen Teil zum gerechteren Welthandel beigetragen zu haben, gab es inklusive.

Aus dem Bezirk Neunkirchen haben die Gemeinden Neunkirchen, Mönichkirchen und Zöbern teilgenommen. Umwelt-Landesrat Dr. Stephan Pernkopf lobt das Engagement der Gemeinden: „Man sollte auch bei importierten Lebensmitteln, welche nicht in der Region vorhanden sind auf die Herkunft achten. Jeder unterstützt mit dem Kauf von Fairtrade-Produkten den Aufbau von ökologisch nachhaltiger und fairer Landwirtschaft in Entwicklungsländern. Der 1. Fairtrade-Gemeinde-Wettbewerb war die ideale Plattform, Ideen diesbezüglich auszutauschen.“



LR Dr. Stephan Pernkopf, GR Karoline Reidinger, GF Mag. Hartwig Kirner (Fairtrade Österreich)

Veranstaltungskalender

NOVEMBER			
So	11.11.2012	09:30	Kärntner Doppelsextett / Pfarrkaffee
Sa	17.11.2012	19:00	17. Bockbieranstich
DEZEMBER			
Sa	01.12.2012	17:00	Punschstand der FF-Mönichkirchen
Mi	05.12.2012	16:00	Nikolausumzug
Sa	08.12.2012	17:00	Punschstand der FF-Mönichkirchen
Sa	08.12.2012	14:00	Adventmarkt – Florianihalle - Schaueregg
Fr	14.12.2012	15:00	Seniorenadventfeier in der Brettbar, DEV Mönichkirchen
Sa	15.12.2012	17:00	Punschstand der FF-Mönichkirchen
Sa	22.12.2012	17:00	Punschstand der FF-Mönichkirchen

Einladung Punschstand



Einladung

zum

PUNSCHSTAND

am Gemeindeplatz

Auch heuer möchten wir Ihnen die Adventzeit ein wenig versüßen und laden Sie daher wieder herzlichst zu unserem Punschstand ein.

Wir haben für Sie am

Samstag, den 1. Dezember

Samstag, den 8. Dezember

Samstag, den 15. Dezember und

Samstag, den 22. Dezember

ab 17.00 Uhr geöffnet!



*Auf Ihr Kommen freut sich die
Freiwillige Feuerwehr Mönichkirchen!*

ÖBB Fahrplan bleibt 2013 stabil

Ab 9. Dezember 2012 werden im neuen Fahrplan der Aspangbahn zwischen Wiener Neustadt und Friedberg nur geringfügige Anpassungen der Abfahrtszeiten durchgeführt.

Der Bus ab Friedberg um 5.20 Uhr nach Aspang wird wegen zu geringer Inanspruchnahme aus dem Verkehr genommen.

Bei folgenden Zügen werden zusätzliche Halte aufgenommen:

- REX 2790 in Tauchen-Schaueregg ab 5.14 Uhr
- R2732 in Gleißfeld ab 6.27 Uhr

In Pitten Richtung Wiener Neustadt

- REX 2794 ab 6.46 Uhr
- REX 2706 ab 7.30 Uhr

In Pitten Richtung Aspang

- REX 2711 ab Wiener Neustadt 12.00 Uhr an Pitten 12.14 Uhr
- REX 2713 ab Wiener Neustadt 14.00 Uhr an Pitten 14.13 Uhr
- REX 4793 ab Wiener Neustadt 16.00 Uhr an Pitten 16.13 Uhr
- REX 2719 ab Wiener Neustadt 18.00 Uhr an Pitten 18.13 Uhr

Auch bei den Zügen der Südbahn erfolgen nur geringfügige Anpassungen bei den Abfahrtszeiten. Der neue Fahrplan ist bereits auf fahrplan.oebb.at verfügbar.

Mit Fahrplanwechsel gehen auch die ersten vier Gleise des sich im Bau befindlichen Wiener Hauptbahnhofs in Betrieb. Zwei Stationen erhalten neue Namen: Die S-Bahn Station „Wien Südtiroler Platz“ heißt künftig „Wien Hauptbahnhof Bahnsteige 1 und 2“, die Station „Wien Südbahnhof/ S-Bahn“ wird zur Station „Wien Quartier Belvedere“. Der bisherige „Wien Südbahnhof (Ostbahn)“ wird durch den neuen „**Wien Hauptbahnhof**“ ersetzt.

EVN

„Typenschein“ für Alt- und Neubau

EVN

Der Energieausweis zeigt Ihnen, welchen Energiebedarf Sie für eine Wohnung oder ein Haus erwarten dürfen. Ihr EVN Energieberater führt die Berechnung durch.

Energiesparen ist ein topaktuelles Thema, schließlich schont es nicht nur die Umwelt, sondern vor allem auch die eigene Brieftasche. Beim Hauskauf oder Mieten einer Wohnung sollte daher – neben Ausstattung, Größe oder Lage – auch der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser bedacht werden. Der Energieausweis macht unterschiedliche Angebote vergleichbar und liefert so eine wichtige Entscheidungshilfe.

Dafür brauchen Sie den Energieausweis

Der Energieausweis legt den energetischen Zustand eines Gebäudes offen und stellt das Wärmeverhalten des Gebäudes dar: Der Heizwärmebedarf gibt an, wie viel Wärme pro Quadratmeter Fläche und Jahr verbraucht wird. Je niedriger diese Energiekennzahl, desto geringer ist auch der Energiebedarf.

Der Energieausweis muss bei fast allen Bauvorhaben verpflichtend vorgelegt werden.

Das gilt insbesondere

- ▶ für jeden Neu-, Zu- und Umbau nach der NÖ Bauordnung
- ▶ für die NÖ Wohnbauförderung
- ▶ für den Sanierungsscheck 2012
- ▶ für die Vermietung, Verpachtung und den Verkauf von Objekten

Nutzen Sie das EVN Service

Die EVN Energieberater bieten Ihnen ein individuelles Komplett-Paket:

- ▶ Beratung zu möglichen Förderungen
- ▶ Berechnen und Erstellen von Energieausweisen für Vermietung und Verkauf
- ▶ Berechnen und Erstellen von Energieausweisen für die Sanierung
- ▶ Maßnahmen, durch die Sie die Energiekennzahl senken



Ergänzend bietet Ihnen die EVN attraktive Zusatzpakete, die Ihre Bauentscheidung vorbereiten, erleichtern und absichern. Auf Wunsch begleiten wir Sie von den ersten Planungsschritten bis zur Fertigstellung und Kontrolle Ihres Bau- bzw. Sanierungsvorhabens. **Nutzen Sie das Fachwissen und die Erfahrung der EVN Energieberater!**

EVN Energieberatung: energieberatung@evn.at, 0800 800 333

Bockbieranstich

Einladung zu unserem

17. Bockbier- Anstich



**Samstag, 17. November 2012
um 19 Uhr**

**im Gasthaus 3-Länderblick
in MÖNICHKIRCHEN**

*Es unterhalten
Sie die „2 Hallo-dries“
Für Speis und Trank ist bestens gesorgt!*

**Junkerverkostung
2012**

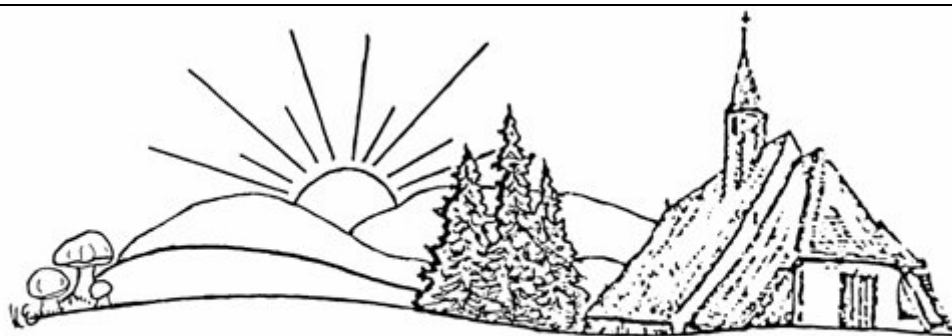
**Bekannte deftige
traditionelle Schmankerl!**

Auf euren Besuch freuen sich Harry und Eva Müllner!

Kinderseite



DEV Mönichkirchen



"Lebenswertes Mönichkirchen"

Verein für Dorferneuerung und Tourismus



Einladung zum Nikolaus- und Krampusumzug mit Pferden

am **Mittwoch**,
den **5. Dezember 2012**

Treffpunkt ab **16.00 Uhr** am *Gemeindeplatz*

Wir begleiten gemeinsam den Nikolaus mit Fackeln
zur Kirche, wo um **17.00 Uhr** die **Nikolausfeier**
stattfindet.

Für die Kinder ist wieder ein kleines Geschenk vorbereitet.

Die Dorferneuerung Mönichkirchen sorgt für das leibliche Wohl
und freut sich auf Ihr zahlreiches Kommen!